Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2022/1/31 LVwG-S-10/001-2021

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 31.01.2022

Rechtssatznummer

2

Entscheidungsdatum

31.01.2022

Norm

AWG 2002 §1 Abs3
AWG 2002 §2 Abs3
AWG 2002 §15 Abs3
AWG 2002 §79 Abs1 Z1
AWG 2002 §79 Abs2 Z3

Rechtssatz

Bei der allgemeinen Verkehrsauffassung im Sinne des § 2 Abs 3 AWG kommt es auf die durchschnittliche Auffassung der in Betracht kommenden Verkehrskreise an, nicht hingegen auf die subjektive Betrachtungsweise des Inhabers der Sache.

Schlagworte

Umweltrecht; Abfallwirtschaft; Verwaltungsstrafe; Altfahrzeug; Lagerung; Kontamination;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2022:LVwG.S.10.001.2021

Zuletzt aktualisiert am

30.03.2022

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreic, http://www.lvwg.noe.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at